



STADT GLADENBACH  
STADTTEIL RÜCHENBACH

SATZUNG

nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB

*gen. RP  
vom 15. 6. 89*

----- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, als Satzung beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach

am 25. JANUAR 1989 .....

Gladenbach, den 07. JUNI 1989 .....



*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde bekanntgemacht

am 30.06.1989 .....

Gladenbach, den .....

Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 15. JUNI 1989  
Az.: 34 - 61 a 20/17  
Regierungspräsidium Gießen

